

Vergabeverfahren
„Kardiotechnische Dienstleistungen“

Az.: 20261005

Beiblatt zur Angebotswertung

1. ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICHSTEN ANGEBOTS

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dies wird anhand folgender Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung ermittelt:

Preis: 100 %

	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Maximal erreichbare Punkte
1	Preis	100%	100
	Summe	100%	100

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis (Gewichtung: 100 %). Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis netto über die Vertragslaufzeit von vier Jahren erteilt. Bei Angeboten mit identischem Gesamtangebotspreis entscheidet das Los.

Der Auftraggeber wird Angebote, deren Gesamtangebotspreis im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Leistungen ungewöhnlich niedrig erscheint, gem. § 60 VgV aufklären. Der Bieter ist in diesem Fall verpflichtet, die Kalkulation auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist offenzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote, die nach der Aufklärung weiterhin unangemessen niedrig erscheinen, von der Wertung auszuschließen.
